



**2015/2154(DEC)**

17.2.2016

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen  
(2015/2154(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Massimiliano Salini

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass im Haushaltsplan 2014 in der letztendlich angenommenen und im Laufe des Jahres geänderten Fassung für die Verkehrspolitik insgesamt 2 931 147 377 EUR an Mitteln für Verpflichtungen ausgewiesen waren und 1 089 127 380 EUR an Mitteln für Zahlungen zur Verfügung standen; stellt ferner fest, dass davon
  - 2 616 755 356 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 937 182 847 EUR an Mitteln für Zahlungen für die Verkehrspolitik einschließlich der Fazilität „Connecting Europe“, der Verkehrssicherheit, der Passagierrechte und der Verkehrsagenturen zur Verfügung standen,
  - 239 313 549 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 71 213 206 EUR an Mitteln für Zahlungen auf Forschung und Innovation im Verkehrssektor einschließlich SESAR und des gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail (S2R JU) entfielen,
  - 75 078 470 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 80 731 327 EUR an Mitteln für Zahlungen für Verwaltungsausgaben eingestellt waren;
2. begrüßt die 2014 mit 98,2 % hohe Ausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen für die Mobilitäts- und Verkehrspolitik und die beträchtliche Ausführungsrate in Höhe von 95,2 % bei den Mitteln für Zahlungen; stellt fest, dass die noch abzuwickelnden Mittelbindungen 2014 um 1 653 372 424 EUR auf insgesamt 5 647 143 046 EUR gestiegen sind und dass die Zunahme der noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu Beginn der Laufzeit des neuen mehrjährigen Finanzrahmens üblicherweise höher ist, da die Zahlungen für neue Vorhaben später anfallen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten jedoch auf, für die ordnungsgemäße Umsetzung der Verkehrsprojekte zu sorgen;
3. bedauert, dass die geschätzte Fehlerquote im Bereich „Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung“, zu dem der Verkehr gehört und bei dem der Verkehr den kleinsten Betrag (0,8 Mrd. EUR) der insgesamt vom Rechnungshof geprüften Summe (13 Mrd. EUR) ausmacht, im Jahr 2014 5,6 % betrug und somit höher als 2013 (4,0 %) ausgefallen ist, was in erster Linie auf die Erstattung nicht förderfähiger Kosten bei Forschungsprojekten, aber auch auf die Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge zurückzuführen ist; fordert die Kommission auf, sämtliche geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung dieses Missstands zu ergreifen, wozu auch sorgfältigere Ex-ante-Prüfungen, mit denen Fehler vor einer Erstattung aufgedeckt und korrigiert werden, gehören;
4. weist darauf hin, dass 2014 keine Projekte im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ finanziert wurden, da die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen im März 2015 auslief, und dass das von der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu verwaltende CEF-Fremdfinanzierungsinstrument erst Ende 2014 genehmigt wurde; nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof 2014 sechs Vorgänge im Verkehrssektor (GD

Mobilität und Verkehr) geprüft und festgestellt hat, dass zwei dieser Vorgänge mit quantifizierbaren Fehlern behaftet waren; begrüßt folglich, dass der Anteil der betroffenen Vorgänge im Jahr 2014 (33 %) gegenüber 2013 (62 %) und 2012 (49 %) gesunken ist; fordert die Kommission und andere betroffene Akteure auf, für die Einhaltung der Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Förderfähigkeit der Kosten künftiger Verkehrsprojekte zu sorgen;

5. nimmt zur Kenntnis, dass die Restfehlerquote für TEN-V der von der Kommission eingesetzten mehrjährigen Kontrollstrategie zufolge, bei der Wiedereinziehungen, Korrekturen und die Auswirkungen von Kontrollen und Prüfungen im Durchführungszeitraum des Programms berücksichtigt werden, mit 0,84 % berechnet wurde;
6. verweist auf die große Anzahl hochwertiger Projekte, die im Rahmen der CEF-V-Ausschreibungen 2014 nicht berücksichtigt werden konnten, da keine Mittel zur Verfügung standen; vertritt die Ansicht, dass ausreichende Finanzmittel für CEF-V-Projekte vorgesehen werden müssen; bedauert, dass die Haushaltsmittel für die Fazilität „Connecting Europe“ gekürzt wurden, da dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) Mittel zugewiesen wurden; weist jedoch darauf hin, dass die Haushaltsmittel für die Fazilität „Connecting Europe“ gemäß Nummer 17 der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin<sup>1</sup> im jährlichen Haushaltsverfahren um 10 % aufgestockt werden können und dass diese Möglichkeit unabhängig von der Finanzierung des EFSI besteht; macht darauf aufmerksam, dass die Umsetzung von zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>2</sup> vereinbarten Vorhaben eine solche Aufstockung der Haushaltsmittel für die Fazilität „Connecting Europe“ rechtfertigen würde;
7. ersucht die Kommission, auch künftig die Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente für die Ergänzung von Investitionen der Union sorgfältig zu überwachen, neue Finanzierungsquellen für TEN-V-Infrastrukturprojekte wie beispielsweise den Fonds Marguerite, das Kreditgarantieinstrument (LGTT) und die Projektanleiheninitiative zu erschließen und dafür zu sorgen, dass der Beitrag des Unionshaushalts zu diesen Instrumenten angemessen verwaltet und eingesetzt wird;
8. stellt fest, dass in mehreren Datenbanken wie zum Beispiel im Finanztransparenzsystem, in der INEA-Datenbank der TEN-V-Projekte, bei den mit Mitteln der Kohäsions- und der Regionalfonds kofinanzierten Projekten und in CORDIS (Horizont 2020-Projekte) Informationen über Verkehrs- und Tourismusprojekte zur Verfügung stehen; fordert, dass die Informationen über Projekte aus diesen Instrumenten integriert werden, damit ein besserer Überblick (vor- und nachgelagert) über das Verfahren der Zuweisung von Unionsmitteln gewonnen werden kann; weist erneut darauf hin, dass jährlich eine leicht zugängliche Liste der Verkehrs- und Tourismusprojekte veröffentlicht und eine durchsuchbare Online-Datenbank der von der Union kofinanzierten Projekte eingerichtet

---

<sup>1</sup> OJ C 373, 20.12.2013.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 680/2007 und (EG) Nr. 67/2010 (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 129).

werden muss, aus der – zur Stärkung der Transparenz – der genaue Finanzierungsbetrag hervorgeht;

9. weist darauf hin, dass die Verkehrsprojekte im Zeitraum 2014-2020 aus mehreren Quellen finanziert werden, zu denen die Fazilität „Connecting Europe“, der Kohäsionsfonds, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der EFSI gehören; fordert die Kommission aus diesem Grund auf, Synergien herauszuarbeiten, mit denen die verfügbaren Mittel dieser verschiedenen Quellen wirksamer aufgeteilt werden können;
10. weist darauf hin, dass der Grundsatz, wonach Mittel verfallen, wenn sie nicht genutzt werden, die Mitgliedstaaten dazu verleiten kann, wenig wirksame Projekte vorzuschlagen, um die Finanzmittel der Union nicht zu verlieren; bekundet seine Besorgnis darüber, dass in der Vergangenheit nicht genug Sorgfalt bei der Auswahl der Projekte an den Tag gelegt wurde, sodass manche von der Union geförderten Investitionen im Verkehrssektor kaum Ergebnisse gezeitigt haben; begrüßt den neuen Rechtsrahmen für 2014-2020, der die Kosten-Nutzen-Analyse und das Überprüfungsverfahren für Projekte stärkt;
11. begrüßt die Einrichtung des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail im Juni 2014, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Eisenbahnindustrie gestärkt werden soll; stellt fest, dass das Gemeinsame Unternehmen Shift2Rail gesonderten Entlastungsverfahren unterliegt, wenn es in den kommenden Jahren finanziell unabhängig wird; bedauert jedoch, dass dieses Gemeinsame Unternehmen mit Verspätung umgesetzt wurde und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nur sehr schwer zugänglich ist;
12. vertritt die Auffassung, dass die Kommission die vollständige Transparenz bei der Verwaltung der Mittel sicherstellen und dafür sorgen sollte, dass das öffentliche Interesse geschützt ist und stets und unter allen Umständen Vorrang vor privaten Interessen genießt;
13. nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsplan 2014 in der letztendlich angenommenen und im Laufe des Jahres geänderten Fassung für den Tourismus insgesamt 11 226 160 EUR an Mitteln für Verpflichtungen ausgewiesen waren und 6 827 266 EUR an Mitteln für Zahlungen zur Verfügung standen; fordert die Kommission auf, die finanzierten Projekte einer Folgenabschätzung zu unterziehen, damit künftige Finanzierungsprioritäten besser festgelegt werden können, die sich daran orientieren, dass die Union das wichtigste touristische Ziel weltweit ist, und den Tourismussektor als wichtigen potenziellen Wachstumssektor für die Wirtschaft der Union aufwerten; fordert die Kommission auf, die Ergebnisse der Pilotprojekte und der vorbereitenden Maßnahmen in die Haushaltsplanung des Folgejahres einzubeziehen und eine leicht zugängliche jährliche Liste der Projekte in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen;
14. bedauert jedoch, dass die für den Tourismus vorgesehenen Mittel noch nicht ausreichen, um die Entwicklung der Branche auch mit Blick auf die neue Sharing Economy zu fördern;
15. schlägt vor, dass das Parlament der Kommission für die Bereiche, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr fallen, Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Union für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG  
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

<b>Datum der Annahme</b>	16.2.2016
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 37 -: 8 0: 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Daniela Aiuto, Lucy Anderson, Marie-Christine Arnautu, Inés Ayala Sender, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Deirdre Clune, Michael Cramer, Luis de Grandes Pascual, Andor Deli, Karima Delli, Isabella De Monte, Ismail Ertug, Jacqueline Foster, Bruno Gollnisch, Dieter-Lebrecht Koch, Stelios Kouloglou, Merja Kyllönen, Bogusław Liberadzki, Peter Lundgren, Marian-Jean Marinescu, Georg Mayer, Gesine Meissner, Jens Nilsson, Markus Pieper, Salvatore Domenico Pogliese, Tomasz Piotr Poręba, Gabriele Preuß, Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Dominique Riquet, Massimiliano Salini, Claudia Schmidt, Jill Seymour, Keith Taylor, Pavel Telička, István Ujhelyi, Peter van Dalen, Wim van de Camp, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Janusz Zemke, Kosma Złotowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Daniel Dalton, Karoline Graswander-Hainz, Olga Sehnalová
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Gabriel Mato